

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

nach § 5 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderatswahlen

Wahltermin: Wochenende Samstag, Sonntag 19./20. März 2022

In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:

- **persönliche Stimmenabgabe:**
 - Am Samstag, den 19. März 2022 in der Zeit von 18:00 bis 18:30 sowie von 19:15 bis 20:00 Uhr
 - Am Sonntag, den 20. März 2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 10:45 sowie von 11:45 bis 12:30 Uhr, nachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr.im Pfarrsaal des Gemeindezentrums St. Heinrich (= Wahllokal)
- **per Briefwahl:**

Die Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beantragt werden (Kontaktaten finden Sie am Ende). Der schriftliche Antrag muss bis spätestens **13. März 2022** eingegangen sein. Sie erhalten anschließend den Briefwahlschein sowie die weiteren Unterlagen. Wahlbriefe müssen spätestens bis zur Schließung der Wahllokale beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Die Stimmabgabe ist nur mit amtlichen Stimmzetteln möglich. Jegliche Änderung, Kommentierung, Streichung etc. ist unzulässig und führt zur Ungültigkeit des Stimmzettels. Jede/r Wähler/in kann höchstens so viele Stimmen vergeben, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gemäß Beschluss des amtierenden Pfarrgemeinderats werden für den neuen Pfarrgemeinderat **insgesamt 17 Personen gewählt.**

Wahlberechtigt sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Alle, die aktiv am Gemeindeleben unserer Pfarrei teilnehmen, aber Ihren **Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei haben** und dort wahlberechtigt sind, können auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro. Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am **20.02.2022** dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.

Wahlvorschläge, die auch mehrere Namen umfassen können, kann jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde bis spätestens **23.01.2022** beim Wahlausschuss oder dem Pfarrbüro einreichen. Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen unserer Pfarrei, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, und diejenigen, die in unserer Pfarrei wählen dürfen. Die vorgeschlagene Person muss ein schriftliches Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat/in geben.

Das **Wählerverzeichnis** liegt vom **30.01.2022** bis zum **06.02.2022** im Pfarrbüro zur Überprüfung aus. Die Öffnungszeiten sind: **Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 11:00 bis 13:30 Uhr und Freitag von 11:00 bis 12:00 Uhr.** Aus Datenschutzgründen können nur die eigenen Daten überprüft werden. Zur Überprüfung fremder Daten ist gegenüber dem Wahlausschuss eine vermutete Unrichtigkeit schriftlich glaubhaft zu machen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro oder das Mitglied
des Wahlausschusses der Pfarrei St

Möhrendorfer Straße 31a

Straße

91056 Erlangen

Ort

09131-43943

Telefon

st-heinrich.erlangen@erzbistum-
bamberg.de

Email

Pfarrsekretärin Wibke Garbarukow
(Kontakt: siehe links)

Name und Kontaktmöglichkeit

Vom Wahlausschuss: Mechthild Bernard
(09131- 43781, mechthild.bernard@gmx.de)

Name und Kontaktmöglichkeit

Name und Kontaktmöglichkeit

Name und Kontaktmöglichkeit

Name und Kontaktmöglichkeit

Für den Wahlausschuss:

Ludwig Bär

Wahlausschussvorsitzender

02-01 PGR-Wahl 2022 BA